

(In Anwendung von Titel V des Vertrags über die Europäische Union erlassene Rechtsakte)

**BESCHLUSS EUPM/1/2006 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**  
**vom 5. Dezember 2006**  
**zur Verlängerung des Mandats des Leiters/Polizeichefs der Polizeimission der Europäischen Union**  
**(EUPM) in Bosnien und Herzegowina**  
(2006/979/GASP)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

in Bosnien und Herzegowina für die Dauer der Mission vorgeschlagen.

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 25 Absatz 3,

- (5) Das Mandat des Leiters der Polizeimission der Europäischen Union (EUPM) in Bosnien und Herzegowina sollte daher bis zum 31. Dezember 2007 verlängert werden —

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2005/824/GASP vom 24. November 2005 über die Polizeimission der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

BESCHLIESST:

in Erwägung nachstehender Gründe:

*Artikel 1*

- (1) Nach Artikel 9 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2005/824/GASP ermächtigt der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee, die geeigneten Beschlüsse nach Artikel 25 des Vertrags zu fassen, einschließlich der Ernennung eines Missionsleiters/Polizeichefs.

Das Mandat von Brigadegeneral Vincenzo COPPOLA als Leiter/Polizeichef der Polizeimission der Europäischen Union (EUPM) in Bosnien und Herzegowina wird bis zum 31. Dezember 2007 verlängert.

*Artikel 2*

- (2) Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee hat am 25. November 2005 den Beschluss EUPM/2/2005 betreffend die Ernennung von Brigadegeneral Vincenzo COPPOLA als Leiter der Polizeimission der Europäischen Union (EUPM) in Bosnien und Herzegowina <sup>(2)</sup> angenommen.

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Er gilt bis zum 31. Dezember 2007.

- (3) Die Gültigkeit dieses Beschlusses endet am 31. Dezember 2006.

Geschehen zu Brüssel am 5. Dezember 2006.

- (4) Der Generalsekretär/Hohe Vertreter hat die Verlängerung des Mandats von Brigadegeneral Vincenzo COPPOLA als Leiter der Polizeimission der Europäischen Union (EUPM)

*Im Namen des Politischen und  
Sicherheitspolitischen Komitees*

*Der Präsident*

T. TANNER

<sup>(1)</sup> ABl. L 307 vom 25.11.2005, S. 55.

<sup>(2)</sup> ABl. L 335 vom 21.12.2005, S. 58.